



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

erschient wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Machtansprüche und unberechtigte Vorteile der kapitalistischen Herrenmenschen (I.). — Die Lage der Arbeiterinnen nach den Berichten der Gewerkschaften. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Berlin). — Rundschau. — Abrechnungen. — Anzeige.

Für die Woche vom 16. bis 22. Juni 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 25 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Machtansprüche und unberechtigte Vorteile der kapitalistischen Herrenmenschen.

I.

Den kapitalistischen Herrenmenschen aller Richtungen ist die moderne Arbeiterbewegung aus tiefster Verhaß. Sie können sich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß der rechtlosen Arbeiterschaft in der Arbeiterbewegung eine nachhaltige und ausschlaggebende Interessenvertretung erstanden ist. Sie sind doch die Herren, so ist ihre Meinung, und die Arbeiter sind die Knechte und sollen es auch bleiben! Ja, wenn nur das proletarische Klassenbewußtsein und die moderne Arbeiterbewegung nicht wäre! Sind doch die Arbeiter durch ihre Organisationen in die Lage versetzt worden, ihre Rechte geltend zu machen und Forderungen zu stellen. Sie wollen gebührenden Anteil haben an dem Ertrage ihrer Arbeit. Sie beanspruchen auch für sich Licht, Luft und Sonnenschein. Auch die Arbeiter wollen wie Menschen leben und wohnen können. Und deshalb treten sie vor ihre Peiniger und Ausbeuter, um das zu fordern, was ihnen bisher vorenthalten wurde.

Die kapitalistischen Herrenmenschen aber verweigern den arbeitenden Klassen nicht nur weiterhin alle geforderten Rechte, sie machen ihnen auch das Recht streitig, Forderungen zu stellen. Sie fühlen sich durchaus als die Herren der Welt, denen die Arbeiterschaft noch zu hohem Dank verpflichtet ist, denn diese erhält ja das tägliche Brot von ihnen! Doch die arbeitenden Klassen erkennen immer mehr, daß die Dinge umgekehrt liegen. Sind sie es doch, die alle Werte und Güter durch ihre Arbeit möglich machen. Die vermeintlichen „Brotgeber“ sind den Arbeitern zu hohem Dank verpflichtet, denn sie leben von ihrer Hände Arbeit. Die Kapitalisten und Unternehmer können ja das Geld und die Maschinen nicht essen, und Geld und Maschinen haben keinen Wert, wenn die Arbeiterschaft die Hände ruhen läßt! Die Arbeiter haben das erkannt; sie haben aber auch erkannt, daß ihre Stärke in der Masse, in der Vereinigung liegt. So können sie auf ihre Forderungen bestehen, auch wenn sie von ihren Ausbeutern abgelehnt werden. Das aber ist es, was die kapitalistischen Herrenmenschen mit Haß und Wut erfüllt. Von ihren unberechtigten Vorteilen, die ihnen nur durch

ihre alte Herrenstellung, durch ihr wirtschaftliches Uebergewicht und durch die Knechtschaft des Proletariats zufließen, wollen sie nicht das geringste abgeben. Deshalb setzen sie über die Arbeiterforderungen, die sie als unerschämmt und unberechtigt ausgeben. Deshalb machen sie die größten Anstrengungen, um die Fortschritte der modernen Arbeiterbewegung zu hinterreiben. Deshalb auch bekämpfen sie das Koalitionsrecht der Arbeiter; ja, sie bezeichnen die Forderungen und Kämpfe der Arbeiter direkt als Erpressung. Die „Deutsche Industrie-Korrespondenz“ besprach kürzlich die Ausführungen des Generalsekretärs Dr. Lille, die dieser auf der Generalversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände machte, und führt in zustimmendem Sinne unter anderem aus:

„Nach Dr. Lille ist die sogenannte Koalitionsfreiheit, die Freiheit, sich zusammenzuschließen, um von seiten der gewerblichen Lohnarbeiter „Erpressungen gegen die Unternehmer auszuüben“, nur eine Ausnahmebestimmung von dem allgemeinen Erpressungsparagrafen des Strafgesetzbuchs, der sonst für das ganze Volk gilt.“

In bezug auf das Koalitionsrecht spricht Dr. Lille weiter von „dieser Form des Erwerbs, sich außerhalb des friedlichen Wirtschaftslebens und außerhalb der ehrlichen Berufstätigkeit durch Erpressung eine Veränderung seiner Einkommensverhältnisse zu verschaffen“. — Es sei ein großer Fehler des deutschen Unternehmertums, daß es sich nicht dauernd auf der Anschauung gehalten habe, daß der Streik unter allen Umständen eine unsittliche Erscheinung und eine verwerfliche Form der Erpressung gewesen sei.

Aus diesem Grunde verwendet sich Dr. Lille auch für eine Umgestaltung der Satzungen der Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände. In diesen Satzungen ist heute noch die Rede von berechtigten und unberechtigten Streiks. Die Auffassung, daß es auch berechtigte Streiks gäbe, ist nach Dr. Lille im Ernst sichtlich nicht haltbar. —

Dr. Lille faßt schließlich seine Auffassung dahin zusammen, daß eine Vereinigung, die absichtlich wirtschaftliche Störungen oder Klassenkämpfe veranlaßt, eine „Erpresserverbanne“ (1) darstelle, die deshalb unter die strafgesetzlich unzulässigen Dinge fallen müsse.“

So hinverbrannt die also beschimpfte „Erpresserverbanne“ die Anschauungen des Dr. Lille nennen muß, so steht doch die kapitalistische Gesellschaft diesen Anschauungen sympathisch gegenüber. Ja, mehrfach haben sich einzelne Gerichtsurteile der Auffassung des Dr. Lille im Prinzip angeschlossen. Das alles hat freilich die organisierte Arbeiterschaft nicht veranlassen können, von ihren nur allzu berechtigten Forderungen Abstand zu nehmen. Das Gegenteil ist erreicht worden. Wenn aber Dr. Lille die Anschauung ausspricht, daß jeder Streik unberechtigt ist, so soll die organisierte Arbeiterschaft darin nicht nur die Anschauung der kapitalistischen Herrenmenschen überhaupt erblicken, sondern sie muß damit viel-

mehr zu der Ueberzeugung gebracht werden, daß diese Anschauung der Ausfluß der wachsenden Machtansprüche, ein Ausfluß der wachsenden Macht der Unternehmerorganisationen ist! Daraus muß die organisierte Arbeiterschaft den Schluß ziehen, unablässig auf die Stärkung der Arbeiterbewegung bedacht zu sein. Zaghafte Gemüter haben wohl den umgekehrten und verkehrten Schluß gezogen, daß doch alle Mühe umsonst sei; daß es der Arbeiterschaft nie gelingen werde, sich die volle Gleichberechtigung zu erkämpfen. Gewiß, wenn das die Meinung der überwiegenden Mehrzahl aller organisierten Arbeiter wäre, so würde wohl der Erfolg der Arbeiterbewegung zweifelhaft sein. Tatsache aber ist, daß trotz aller Machtansprüche und trotz aller Gewaltmaßregeln der kapitalistischen Herrenmenschen die Arbeiterbewegung prachtwoll gedeiht. Es ist das ein hochfreudliches Zeichen für das sieghafte Vordringen des Klassenbewußtseins innerhalb der Arbeiterklasse; ein anfeuerndes Zeichen des unerschütterlichen Willens der organisierten Arbeiterschaft, die berechtigten Forderungen und hohen Menschheitsziele des Klassenbewußten Proletariats bis zur Vollendung beharrlich zu verfolgen. Es ist weiter ein untrügliches Zeichen dafür, daß die arbeitserfeindlichen Maßnahmen der kapitalistischen Herrenmenschen nur anspornend auf die kämpfende Arbeiterschaft einwirken. Haben doch die Herrenmenschen mit ihren maßlosen Machtansprüchen gezeigt, daß es ihnen um ihre unberechtigten Vorteile, die sie sich in erpresserischer Weise verschaffen, angst ist. Wäher drohten sie ganz einfach dem Arbeiter, der nicht zu den von dem Unternehmertum einseitig festgesetzten Bedingungen arbeiten und leben wollte, mit der Auslieferung. Ganz lebenswürdig hieß es: Wenn Ihnen die gebotenen Bedingungen zu gering sind, so suchen Sie sich etwas Besseres! Und dabei wußten sie ganz genau, daß sich alle Unternehmer in der schlechten Entlohnung, in der Niederhaltung der Arbeiter einig sind; wußten ganz genau, daß der Arbeiter einfach nichts „Besseres“ finden kann, und deshalb doch schließlich, weil arm und entrecht, zu den schlechten und menschenunwürdigen Bedingungen die Arbeit bei dem kapitalistischen Menschenpeiniger und Ausbeuter aufnehmen muß. Gegen diese wahrhaft erpresserische Methode der kapitalistischen Herrenmenschen hat sich die moderne Arbeiterbewegung mit Erfolg gewendet, indem sie die Arbeiter vor dem vorbehaltlosen Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft in steigendem Maße bewahrt; indem sie den steten und beharrlichen Kampf gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung führt.

Daß die moderne Arbeiterbewegung auf dem rechten Wege ist, der kapitalistischen „Erpresserverbanne“ die unberechtigten Vorteile abzugewinnen, das haben die koalitierten Unternehmer mit ihren arbeitserfeindlichen und gewalttätigen Maßnahmen selbst erwiesen. Deshalb auch können ihre Maßnahmen nicht entmutigend, sondern sie müssen vielmehr ermutigend auf die kämpfende Arbeiterschaft wirken.

## Die Lage der Arbeiterinnen nach den Berichten der Gewerbeinspektoren.

k. r. Die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeverträge sind kürzlich erschienen. Aus denselben ergibt sich, daß nur 51,9 Prozent der revidierungspflichtigen Betriebe im Jahre 1911 revidiert worden sind. In demselben waren 541 738 erwachsene Arbeiterinnen beschäftigt, ferner 68 204 zwischen 14 und 16 Jahre alte und 823 weibliche Kinder unter 14 Jahren. Zuwiderhandlungen gegen die zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen wurden wie in früheren Jahren wiederum vielfach ermittelt. Wir haben nämlich die Arbeiterschutzgesetze vielfach auf dem Papiere stehen. Es fehlen die Bestimmungen, wonach je ein Arbeitgeber empfindlich gestraft wird, wenn er die Arbeiterschutzgesetze übertreibt. Es wird wohl gestraft, aber nur mit winzigen Geldstrafen. Das hat aber keinen Wert. Die Unternehmer werden die Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze nicht eher unterlassen, als bis sie mit ganz empfindlichen Arreststrafen belegt werden. Die Schwere der von den Schöffengerichten verhängten Geldstrafen ist im Anbetracht der Schwere des Vergehens meistens so gering, daß die Unternehmer für die gesetzwidrige Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte fast gar nichts zu befürchten haben. Wir greifen aus den einzelnen Berichten folgende markante Fälle heraus. Nach dem Gumbinner Bericht waren in einer Molkerei wiederholt die Arbeiterinnen täglich, auch Sonnabends, über die zulässige Zeit beschäftigt worden. Der Besitzer war wegen desselben Vergehens bereits 1908, 1909 und 1910 mit je 15 Mark bestraft und wiederholt verurteilt worden. Trotzdem beantragte der Amtsanwalt bei der erneuten Anzeige Freisprechung, das Gericht erkannte auf 10 Mk. Geldstrafe. In einem andern Falle waren Arbeiterinnen Sonnabends bis 14½ Stunden beschäftigt worden. Der zweimal wegen desselben Vergehens vorbestrafte Unternehmer erhielt ebenfalls nur 10 Mk. Geldstrafe, weil das Gericht annahm, die Arbeiterinnen hätten sich nicht überlastet gefühlt. In zwei anderen Fällen griff das Gericht dagegen etwas besser zu. Ein Molkereibesitzer hatte im Vorjahre nach Schluß der Gerichtsverhandlungen geäußert, er werde sich trotz Bestrafung nicht um die gesetzlichen Bestimmungen kümmern. Mit Rücksicht auf diese Dreistigkeit erhielt er 1911 im Wiederholungsfall 50 Mk. Geldstrafe. Ein Ziegeleibesitzer hatte trotz Verwarnung seines Meisters angewiesen, sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu richten. Infolge dessen wurden die Arbeiterinnen täglich 11 Stunden und Sonnabends 10 Stunden beschäftigt. Der Amtsanwalt beantragte nur 20 Mk. Das Gericht erkannte aber auf 20 Mk., trotzdem der Amtsanwalt meinte, die Arbeiterinnen hätten sich nicht in ihrer Gesundheit geschädigt gefühlt und im übrigen die Mehrarbeit gern geleistet. Ueber die für Arbeiterinnen eingeführte Verkürzung der Arbeitszeit finden wir in dem Bericht des Regierungs- und Gewerbevertrags Inspektor in Marienwerder eine sehr bedenkliche Stelle. Er konstatiert Ueberschreitungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen in Ziegeleien usw. und meint dann, die hiesigen Ziegeleien letzten allerdings unter der Verkürzung der Arbeitszeit (?) — Nach dem Potsdamer Bericht erhielt der Besitzer einer motorisch betriebenen Waschanstalt eine Geldstrafe von sage und schreibe 10 Mk., weil er seine Arbeiterinnen Monate lang an bestimmten Tagen der Woche von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts zuweisen auch bis 3 Uhr morgens und auch Sonntags noch beschäftigt hatte. Wie dreist die Unternehmer vorgehen, ergibt sich daraus, daß der Obermeister einer Fabrik in Gegenwart des Besitzers die Frage vorlegte, was es denn koste, wenn er Arbeiterinnen länger beschäftigte, trotzdem ihn der Gewerbeinspektor auf die Unzulässigkeit dieses Vorhabens hinwies, wurden die Arbeiterinnen eine Stunde länger beschäftigt. Sie noch weiter überarbeiten zu lassen, verhinderte der Gewerbeinspektor bei einer vorgekommenen Nachrevision. Kostenpunkt vor dem Schöffengericht: 3 Mk., für

den Obermeister und Freisprechung für den Besitzer. Auf eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft vor der Strafkammer für beide 100 Mk. Geldstrafe. Der Gewerbe- und Regierungsrat Hartmann in Berlin läßt sich über milde Bestrafungen wie folgt aus: Ein Fabrikbesitzer war im Jahre 1902 wegen unerlaubter Beschäftigung von Arbeiterinnen in drei Fällen bis 8½ Uhr abends hinaus zu insgesamt 90 Mk. und im Jahre 1903 wegen Beschäftigung einer Arbeiterin an einem Sonnabende nach 5½ Uhr nachmittags zu 20 Mk. verurteilt worden. Bei der erneuten Verhandlung vor dem Schöffengericht im Jahre 1911 wurde festgestellt, daß der Angeklagte selbst wiederholt unzulässige Ueberarbeit von Arbeiterinnen angeordnet hatte, und daß diese mitunter bis 11 Uhr und 12 Uhr nachts ausgedehnt worden war. Gleichwohl wurde er nur zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Nach dem Arnberger Bericht soll namentlich in den kleineren Konfektionswerkstätten die Feststellung ungesetzlicher Beschäftigung sehr schwierig sein. Es soll nicht selten vorkommen, daß der Beamte, ehe er die oft entlegenen Arbeitsräume erreicht hat, durch ein verabredetes Zeichen angekündigt ist und die Räume entweder bereits verlassen findet oder die Flucht der Arbeiterinnen eben noch bemerkt. Auch sollten die Arbeiterinnen nach Schluß der gesetzlichen Arbeitszeit in anderen Räumen zwecks Weiterbeschäftigung verwendet werden. So verfahren also die Unternehmer dem Gewerbeinspektor ein Schnippchen zu schlagen. — Noch raffiniert ging ein Großbetrieb der Konfektion nach dem Düsseldorf Bericht vor. Dort wurden die Arbeiterinnen um 8 Uhr abends wie gewöhnlich entlassen und um 9 Uhr wieder zur Arbeit bestellt, um die ganze Nacht hindurch eilige Arbeiten zu erledigen. Mit Hilfe der Kriminalpolizei wurde diese Zuwiderhandlung festgestellt. In dem Strafverfahren wurde der Abteilungsleiterführer zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt, der Geschäftsinhaber dagegen freigesprochen, weil er angelich nichts (?) von der Ueberarbeit gewußt habe. — In Steinbrüchen dürfen Frauen mit Steinklopfen nicht beschäftigt werden. Nach dem Bericht des Trierer Gewerbevertrags mußte dieserhalb ein Unternehmer bestraft werden. Er erhielt 10 Mk. Geldstrafe.

Jedoch finden wir Frauenarbeit nicht allein in Steinbrüchen, sondern auch sonst zur Verrichtung ganz schwerer Arbeiten. Außer in der Kleider- und Wäsche-Fabrikation wurden auch in Ziegeleien recht viele Gesetzesübertretungen festgestellt. Es werden weitere Klagen laut über ungesetzliche Beschäftigung an Sonnabenden, wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit an den übrigen Tagen, ferner wegen verbotener Sonntagsarbeit, und wegen Zuwiderhandlungen über die Mitgabe von Arbeit nach Hause usw. usw. Auch Kinder werden in ganz ungesetzlicher Weise ausbeutet. Aus Breslau wird uns berichtet: „Ein Konditor der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mk. bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkinder fortbauend wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa 6—7 Stunden bis nachts gegen 1 Uhr mit dem Verkauf von Backwaren in einem Nachlokal beschäftigt hatte.“ Der Mann kam mit 60 Mk. Geldstrafe davon. — Eine Mitteilung aus Opeeln besagt, daß aus den Grenzbezirken Kinder ins Ausland, namentlich nach Oesterreich gehen, um dort auf Bauten täglich 10 Stunden zu arbeiten. Also in jeder Art und Weise wird aller Respekt gegen die Gesetze beiseite gesetzt. Aufgabe der Arbeiterorganisation — und auch der organisierten Frauen — wird es sein, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mit zu überwachen und festgestellte Verstöße zur Anzeige zu bringen. Erwähnt doch der Düsseldorf Bericht, daß man die Kontrolle durch die Arbeiterorganisation als ein wesentliches Hilfsmittel zur Durchführung des Gesetzes ansehen müsse.

### Aus dem Genossenschaftsleben.

Anlässlich des vorjährigen Genossenschaftstages in Leipzig fand eine kleine Ausstellung genossenschaftlich hergestellter Produkte, Modelle von Produktivbetrieben, Lager- und Wohnhäusern statt, und die

Fortschritte der Genossenschaftsbewegung waren durch Tabellen und graphische Darstellungen kenntlich gemacht. Dieser erste Versuch im Rahmen einer Ausstellung die Bedeutung des Genossenschaftswesens darzustellen, soll in diesem Jahr gelegentlich des Genossenschaftstages in Berlin wiederholt werden. Die Ausstellung findet im „Clou“, einem geräumigen Konzertlokal Berlins statt. Die Großeinkaufsgesellschaft wird den weitverzweigten Mechanismus eines zentralen Einkaufs- und Produktivbetriebes im Objekt zeigen, den Großhandel werden vornehmlich die vielen gesetzlich geschützten Eigenpackungen repräsentieren. Spezialausstellungen werden den Besucher über den Werdegang wichtiger Genussmittel unterrichten. Die mit ihrer technischen Vollkommenheit vorbildlich wirkende, leistungsfähige Seifenfabrik in Gröba-Nieska wird alle ihre Produkte dem Urteil der Ausstellungsbesucher unterbreiten, auch die Erzeugnisse der drei Tabakfabriken der Großeinkaufsgesellschaft werden ausgestellt sein. Von hohem praktischen Wert werden die Nachweise des chemischen Laboratoriums sein, das über die Zusammenfügung der wichtigsten Nahrungsmittel und über die in letzter Zeit gefundenen Nahrungsmittelfälschungen unterrichtet.

Durch eine Anzahl graphischer Darstellungen wird die Entwicklung des Zentralverbandes vor Augen geführt, die Druckerei und Papierwarenfabrik wird ebenfalls ihre Erzeugnisse die unter Ausmerzungen der unsozialen und unhygienischen Heimindustrie hergestellt sind, zur Ausstellung bei, steuern. Die deutschen Konsumvereine werden durch Modelle ihrer baulichen Anlagen, durch graphische Tafeln, durch Photographien und Zeichnungen ihre Leistungsfähigkeit zu erweisen suchen und besonders die Produktivbetriebe ins Gesichtsfeld rücken, die ihnen bisher in hervorragender Weise die Anerkennung der organisierten Konsumenten eintrug.

Die genossenschaftliche Ausstellung in Berlin wird, wie zu hoffen ist, ein abgerundetes Bild genossenschaftlichen Lebens im Zentralverbande deutscher Konsumvereine geben. Sie wird so ein Studienobjekt von eminenter Bedeutung für diejenigen sein, die sich vorurteilslos über die Konsumgenossenschaftsbewegung orientieren wollen. Dem Konsumenten aber möge sie zugleich ein Zeichen genossenschaftlicher Leistungsfähigkeit und ein Ansporn sein, alles daranzusetzen, diese Leistungsfähigkeit immer mehr zu vervollkommen.

Eine Konsumvereins-Arbeitszentrale wurde errichtet von führenden Personen der Hamburger Detailkaufmannschaft. Diese Zentrale soll den Zweck haben, die Interessen des Handels und des Gewerbes gegenüber den Konsumvereinen zu vertreten und zu fördern.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch die Einrichtung

1. einer Interessentenvertretung der durch die Konsumvereinsbewegung bedrohten Erwerbsstände;
2. eines konsumgenossenschaftlichen Archivs; Sammlung von wissenschaftlichen Abhandlungen über die Konsumvereinsbewegung; Sammlung von Geschäftsberichten, Aufmachung von Statistiken über Mitgliederbewegung, Umsätze der Konsumvereine usw.;
3. eines konsumgenossenschaftlichen Pressebureaus;
4. einer Rechtsberatungs- und Auskunftsstelle.

Ein Detailkistenblatt frohlockte ob der Gründung der Arbeitszentrale und wußte nichts Besseres zu tun, als in der üblichen Art und Weise über die Konsumvereine herzu ziehen. Es sei eine dringende Notwendigkeit, eine Aenderung des Genossenschaftsgesetzes herbeizuführen, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen, denn die Konsumvereine stärken in erster Linie die Parteikasse der Sozialdemokratie, so schreibt die „Nahrungs- und Genussmittelzeitung“. Die organisierten Konsumenten werden abwarten, wie die Tätigkeit der Konsumvereins-Arbeitszentrale sich gestalten wird. Wird ihre Interessenvertretung der „bedrohten“ Erwerbsstände so aussehen, wie die Probe der

oben zitierten Zeitung, so braucht sie nicht allzu-  
ernst genommen werden.

Die Delegierten der 15. Generalversammlung  
des Tabakarbeiterverbandes beschäftigten eine Aus-  
stellung, in der die Produkte von 47 Hamburger  
Zigarrenfabriken ausgestellt waren. Jedes ein-  
zelne Ausstellungsobjekt war mit dem an die  
Zigarrenmacher und Sortierer gezahlten Lohn  
ausgezeichnet, um so die Lohnunterschiede leicht  
erkennbar zu machen. Aus dem so gewonnenen  
Preisverzeichnis ging hervor, daß die  
Zigarrenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft  
deutsch Konsumvereine in Hamburg die höchsten Löhne zahlte.

Die im Jahre 1901 gegründete Nord-  
häuser Kantarabalarbeitergenossen-  
schaft hat in ihrer letzten Generalversammlung  
die Liquidation beschlossen; ihre Betriebe sollen  
mit dem 1. Januar 1913 an die Großeinkaufsgesellschaft  
übergehen. Der Umsatz betrug im Jahre  
1911 320 000 M., davon entfallen auf den Umsatz  
in Konsumvereinen 256 000 M., woran sich 1619  
Vereine beteiligten. Da die Genossenschaft ihren  
Hauptumsatz bei den Konsumvereinen hat und  
ihre Mitglieder zum größten Teil aus Konsum-  
vereinen bestehen, hat man mit diesem Beschluß  
die letzten Konsequenzen gezogen und die Fabrik  
zu einem Produktivbetrieb der Großeinkaufsgesellschaft  
gemacht.

Der Allgemeine Konsumverein in  
Basel interessiert nicht bloß durch seine vorbild-  
lichen Einrichtungen, sondern vor allen Dingen  
durch seine eigenartige Stellung, die er in dem  
Staatswesen Basel, einem selbständigen Kanton,  
einnimmt. Bei einer Einwohnerzahl von 135 000  
und 32 000 Haushaltungen, die ihren Bedarf  
mehr oder weniger bei dem Konsumverein decken.  
Dadurch ist er im wahren Sinne des Wortes ein  
Staat im Staate geworden, und dieser Umstand  
bringt es mit sich, daß er keine Angriffe und  
Drangsalierungen zu fürchten hat, ein Vorzug,  
um den ihn die deutschen Konsumvereine benei-  
den dürften. Die Organisation der Konsumenten  
identifiziert sich hier mit dem Allgemeininteresse,  
denn es ist doch im Grunde genommen ein und  
dieselbe Gemeinschaft freier und souveräner  
Bürger, die sich hier Gesetze gibt und die das Inter-  
esse des allgemeinen Wohles für notwendig er-  
achtet. Hier ist bewiesen, daß die Befürchtungen  
gewisser Mittelstandspolitiker und Staatsmänner  
gegen eine zu weit gehende Ausdehnung der  
Konsumgenossenschaftlichen Organisation hinfällig  
sind; der Interessengegensatz, den sie zwischen  
Staats- und Konsumenteninteresse zu sehen  
glauben, stellt sich hier als eine Täuschung heraus.  
Man braucht sich bloß in Basel ein wenig um-  
zutun und wird bemerken, daß die soziale Welt  
nicht aus den Fugen gegangen ist, obgleich vier  
Fünftel der Gesamtbevölkerung genossenschaftlich  
organisiert ist. Der Bericht des Baseler Vereins  
für 1911 weist einen Umsatz von 23 055 367  
Franken auf, und bedeutet eine Umsatzsteigerung  
von 1 270 000 Fr. 32 644 Mitglieder decken ihren  
Bedarf in 102 Abgabestellen; für das laufende Ge-  
schäftsjahr sind 5 weitere Einrichtungen von Ge-  
schäften vorgesehen. Vom Reingewinn werden  
5 Prozent dem Reservefonds überwiesen, 5 Pro-  
zent kommen an die Angestellten zur Verteilung,  
die Rückvergütung an die Mitglieder beträgt  
8 Prozent, und 80 000 Fr. werden der Alters- und  
Invalidentasse des Personals zugewendet.

Gert.

## Korrespondenzen.

Berlin. In der am 5. Juni stattgefundenen  
ordentlichen Mitgliederversammlung teilte Kollege  
Gloth den Tod der Kollegen Schulz, Stowronski,  
Elsner, Strauß und Alwin und der Kolleginnen  
Höfmann, Drachholz und Schönbeck mit; die  
Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben  
von den Plätzen. Sodann machte der Vorsitzende  
auf die von der Stadt subventionierten Phil-  
harmonischen Volkskonzerte aufmerksam; der Ein-  
tritt zu diesen kostet 30 Pf. Die Konzerte und  
Lokale werden noch im Mitteilungsblatt bekannt  
gegeben. Einem Vorschlag des Vorstandes, den  
Anteil am Gewerkschaftshaus um 2000 M. (pro  
Mitglied werden 50 Pf. verlangt) zu erhöhen,  
wurde nach eingehender Begründung durch Kol-

legen Baumgarten und nach kurzer Diskussion zu-  
gestimmt. Einem Vorstandsbeschlusse, die Ver-  
bandsstagsprotokolle seitens der Lokalkasse für die  
Mitglieder zu bezahlen, wurde zugestimmt und  
müssen die Bestellungen bis 16. Juni d. J. in  
unserem Bureau, Alte Jakobstr. 5, aufgegeben sein.  
Eine längere Diskussion entspann sich über die  
Renovierung und Vergrößerung unserer Arbeits-  
nachweislräume. Kollege Fuß wunderte sich, daß  
man es fertig brachte, daß in diesen Räumen  
nochmals fünf Jahre Kontrakt gemacht wurde.  
Freie man zu anderen Sachen Geld, so müsse hier  
in erster Linie solches angewendet werden. Er  
machte schließlich dem Vorstand den Vorwurf einer  
Pflichtverletzung und kam auf persönliche An-  
gelegenheiten des Kollegen Moritz zu sprechen.  
An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen  
Moritz und Fuß wiederholt und die Kollegen  
Bleich, Reinte, Freising, Böhr, Lobe, Gebede und  
Gloth. Schließlich wurde dem Antrage des Vor-  
standes, die Arbeitsnachweislräume renovieren zu  
lassen und deren bauliche Veränderungen vorzu-  
nehmen, zugestimmt. Beim Punkt Jahresberichte  
gab der Kassierer, Kollege Baumgarten, kurze Er-  
läuterungen und polemisierte gegen die in Nr. 21  
der „Solidarität“ enthaltene von Fuß gezeichnete  
Befprechung desselben. Auch hier entspann sich eine  
längere Diskussion, an der sich die Kollegen Reinte,  
Fuß, Moritz und Gloth beteiligten und die damit  
endete, daß die vom Revisor, Kollegen Altendorf,  
beantragte Degargerteilung gegen die Stimme  
des Verbandskassierers erfolgte. Beim Punkt  
Remuneration der nichtangestellten Vorstands-  
mitglieder wurde dem Vorschlage des Vorstandes  
zugestimmt, dieselbe wie im Vorjahr zu belassen.  
Für den Schiedsgerichtsvorsitzenden, Kollegen  
Baumgarten, wurden 100.— M. Remuneration  
festgesetzt. Unter Verschiedenes wurde der Aus-  
schluß eines Kollegen wegen eines Formsehlers  
bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

## Rundschau.

Johann Gottlieb Fichte. Am 19. Mai waren  
150 Jahre verfloßen seit dem Tode, an dem Joh.  
Gottlieb Fichte in Rammenau, einem Orte in der  
Oberlausitz, als Sohn eines armen Wandwebers  
geboren wurde. Er mußte frühzeitig als Hü-  
tenjunge zum Unterhalt der kinderreichen Familie  
beitragen, bis er durch Vermittlung seines Gutsherrn  
auf die Weiskener Stadtschule und später  
auf die Fürstenschule Pforta kam. Als achtzehn-  
jähriger blutarmer Student bezog er die Univer-  
sität Jena und durch Annahme von Hauslehrer-  
stellen schlug er sich kümmerlich durchs Leben.  
Nach vielen Irrfahrten durch Deutschland und  
die Schweiz landete er 1792 in Königsberg bei  
Immanuel Kant, der ihm dadurch aus der Not  
half, daß er ihm für sein erstes großes Werk  
„Veruch einer Kritik aller Offenbarung“ einen  
Verleger vermittelte. Es wurde für ein Werk  
des großen Philosophen von Königsberg gehalten  
und machte den Verfasser in der wissenschaftlichen  
Welt berühmt, als Kant dessen Name bekanntgab.  
Nunmehr entfaltete Fichte an der Universität  
Jena und, nachdem er infolge seiner wissenschaft-  
lichen Ueberzeugung Jena verlassen mußte, von  
1799 ab in Berlin, Erlangen, Königsberg, Kopen-  
hagen usw. eine rege lehrende und schriftstellersche  
Tätigkeit. In seinem „Beitrag zur Be-  
rechtigung der Urteile des Publikums über die  
französische Revolution“, der im Jahre 1793 er-  
schien, und in der 1794 erschienenen Schrift  
„Zurückforderung der Denkfreiheit, an die Fürsten  
Europas“ trat er mannhaft für die Berechtigung  
der großen französischen Umwälzung, für die  
Rechtmäßigkeit der daraus hervorgegangenen  
republikanischen Staatsform und für die Freiheit  
der wissenschaftlichen Forschung und Lehre ein,  
sühnd auf dem Freiheitsbegriff der Kantischen  
Philosophie. Das Prinzip der sittlichen Freiheit  
wurde zur Grundlage von Fichtes Ethik: Ohne  
Rücksicht auf Vorteile und ohne Furcht vor Nach-  
teilen, allein geleitet von der innersten Ueber-  
zeugung soll der Mensch handeln; nur dann ist  
er sittlich frei und gut. Die Vorbedingung für  
dieses Handeln aus Ueberzeugung muß geschaffen  
werden, und in dem Streben nach diesem Ziel  
wird Fichte zum Gesellschaftsreformator, der in  
dem 1800 erschienenen Werke „Der geschlossene  
Handelsstaat“ durch die Schilderung eines er-  
dachten sozialistisch organisierten Gemeinwesens  
die Ausführung seiner allgemeinen Staatslehre  
darlegt. Zur Erreichung dieses Ziels verteidigt  
er ferner 13 Jahre später in seiner „Staatslehre“  
das Recht der sozialen Revolution durch die  
Sätze: „Alle Abweichung vom Rechte entwidmet  
die Not. Wer diese Not bereinigen will, der will  
das Unrecht um seiner selbst willen. Er ist Feind  
des menschlichen Geschlechts.“ Nur die Zeit der

Gährung und politischen Umwälzungen in der  
napoleonischen Periode und in den Jahren der  
Befreiungskriege machen es erklärlich, daß der  
unerschrockene Verfasser solcher Sätze, die eine  
rücksichtslose Kritik der bestehenden Ordnung be-  
deuteten, als Professor an die neue Berliner  
Universität berufen wurde. Als solcher starb er  
am 29. Januar 1814 infolge einer Anstreckung.  
Mit ihm schied ein Mann aus der Welt, der  
Großes für den Befreiungskampf der entrechteten  
Menschheit geleistet hat. Noch zehn Jahre nach  
seinem Tode wurden daher auch seine gewaltigen  
„Neben an die deutsche Nation“ durch die Staats-  
gewalt verboten.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1911. Ein  
bewegtes Jahr hat die finanziell bestgestellte  
deutsche Gewerkschaft hinter sich; fiel doch in  
dieses die nach fünf Jahren fällige Tarifrevision,  
die diesmal sich etwas schwieriger gestaltete. Von  
außen erwachten der Tarifgemeinschaft im Buch-  
druckgewerbe manche Feinde. Zu Wort und Schrift  
ward sie von Vertretern der Arbeitgeberverbände  
begehrt und auch im Lager der Buchdrucker-  
besitzer tauchten Strömungen auf, die dahin  
drängen, bei künftigen Tarifrevisionen weitere  
Zugeständnisse an die Gehilfen nicht mehr zu  
machen. Der Gutenberghund, eine Gehilfen-  
organisation, die im Gewerbe völlig einflußlos ist,  
bemüht sich, als Tarifkontrahent zugelassen zu  
werden; er setzt seine organisatorische Ohnmacht  
in denunziatorische Bekämpfung des Verbandes  
um und sucht diesem in der Tarifgemeinschaft  
Schwierigkeiten zu bereiten. Neben diesen Ein-  
flüssen von außen war es die starke Einführung  
der Schmalzmaschine und die Verbollkommnung der  
Druckmaschine, die den Prinzipalen Veranlassung  
gaben, Änderungen des Tarifes einschneidender  
Art zu beantragen. Dagegen mußten die Gehilfen-  
vertreter unter dem Druck einer abnormen  
Teuerung aller Lebensbedürfnisse auf wesentliche  
Zugeständnisse in der Entlohnung dringen. Trotz  
dieser komplizierten Situation gelang es, in fast  
vierzehntägigen Verhandlungen zu einer fried-  
lichen Verständigung zu kommen. Nach dem Ab-  
schluß der Tarifrevision machte sich unter den  
Verbandsmitgliedern verschiedentlich eine Oppo-  
sition bemerkbar, die in Berlin zu einem kurzen  
Konflikt in einigen Zeitungsdruckereien führte,  
weil die Maschinenleger einige Verschlechterungen  
ihrer Arbeitsbedingungen bei der Tarifrevision  
mit in Kauf nehmen wollten. Doch auch dieser  
Streit wurde durch die Tarifinstanzen beigelegt.

Die Durchführung des Tarifes machte weiter-  
tätige Fortschritte. Mitte des Jahres 1911 war  
der Tarif bei 7559 Firmen mit 64 031 Gehilfen in  
2158 Orten eingeführt. Wenn man berücksichtigt,  
daß im Jahre 1897 — dem Jahre nach der Ein-  
führung der Tarifgemeinschaft — der Tarif bei  
1631 Firmen mit 18 340 Gehilfen an 469 Orten  
eingeführt war, so erkennt man daran die starke  
Eingebürgerung des Tarifgedankens im Buchdruck-  
gewerbe.

Die Entwicklung des Verbandes war eine be-  
friedigende. Die Mitgliederzahl stieg von 61 924  
auf 64 793. Der Buchdruckerverband dürfte in ein  
Stadium gelangt sein, wo der Zustuß an Mit-  
gliedern nur noch von Ungefährtem zu erwarten  
ist, da alle anderen Organisationsfähigen des  
Gewerbes sich ihm angeschlossen haben.

Der Vermögensbestand hat die 9 Millionen  
Mark nahezu erreicht. Doch hat der Verband aus  
dieser effektiv gewiß sehr hohen Summe große  
Verbindlichkeiten den Mitgliedern gegenüber ein-  
zulösen. Die Invalidentunterstützung stellt hohe  
Anforderungen an die Zentralkasse, die Zahl der  
unterstützungsberechtigten Invaliden beträgt an-  
nähernd 900, und die letzte Generalversammlung  
beschloß, für diesen Unterstützungsweig allein  
5 Millionen zu reservieren. Die Zahl der Invali-  
den steigt von Jahr zu Jahr, und 334 518 M.  
mußte an sie jährlich an Unterstützung gezahlt  
werden. Die größte Zahl der Invaliden, nämlich  
156, befand sich im Alter über 70 Jahre, 123 waren  
65 bis 70 Jahre alt, 112 zählten 60 bis 65 Jahre,  
108 befanden sich im Alter von 55 bis 60 Jahren  
und so abwärts bis zu 22 Invaliden, die bis zu  
30 Jahren zählten. Die Verbandskasse nahm an  
Beiträgen 3 368 738 M. ein, aus Zinsen aus an-  
gelegtem Kapital allein 309 016 M. Vorausgab  
wurden neben der hohen Summe für Invaliden-  
unterstützung 977 420 M. an Krankenunterstützung,  
920 612 M. für Arbeitslosenunterstützung. Die  
Einnahmen bessern sich auf 3 704 623 M., die  
Ausgaben auf 2 913 526 M., so daß die Ver-  
mögenszunahme 791 097 M. betrug.

Der Verband der Zigarrenfortiker, eine der  
ältesten und bestunterrichteten Gewerkschaften, hat  
nunmehr nach langem Sträuben seine Selbständig-

zeit aufgegeben. Mit ihren 2266 männlichen und 1039 weiblichen Mitgliedern hat sich die Organisation dem Tabakarbeiterverband angeschlossen.

Die Separatisten in Oesterreich schreden in ihrer Verbissenheit gegen alle, die ihre Eigenbrödeleien nicht mitmachen oder bekämpfen, selbst vor den größten Dummheiten nicht zurück. Es ist ihnen völlig gleich, ob sie die Arbeiterbewegung dabei schädigen, in ihrem Haß gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, in der sie kein Verständnis für ihren Nationalitätenrummel finden, unterscheiden sie sich von den natürlichen Feinden der Arbeiter, den Unternehmern, nicht mehr. Das beweist wieder ein Fall, den die österreichische Gewerkschaftspressen mitteilt: Ein Tischergehilfe verklagte in Reichenberg eine Firma auf Bezahlung der vierzehntägigen Kündigungsfrist. Die Klage stützte sich auf folgenden Sachverhalt. Der Kläger verlangte am Samstag, den 23. März, eine Lohnaufseinerung, die ihm verweigert wurde. Darauf kündigte er. Am Montag, den 25. März, kam es zwischen dem Kläger und dem Sohn des Firmeneinhabers zu einem kurzen Wortwechsel, in dessen Verlauf dieser zum Kläger das freundliche Angebot machte: „Ein paar auf den Kopf werde ich Ihnen geben.“ Der Kläger verließ sofort die Arbeit und stellte beim Gewerbegericht den angeführten Klageantrag. Bei der Verhandlung verwies der Vorsitzende Dr. Vorreit auf die im Jahre 1910 durch die Organisationen abgeschlossenen Tarifverträge in den Reichenberger Tischlerwerkstätten — auch mit der Firma wurde der Vertrag abgeschlossen — und erklärte: „Das Gewerbegericht steht prinzipiell auf dem Standpunkt, daß die durch die Organisation zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Verträge zu achten sind, da sie sonst entwertet werden.“

In den Verträgen der Holzarbeiter ist nun eine gegenseitige achtägige Kündigungsfrist festgesetzt. In der Verhandlung begründete der Kläger seinen Anspruch auf die vierzehntägige Kündigungsfrist in recht eigenartiger Weise: Er gehörte seit dem 1. Oktober 1911 dem separatistischen Verband an. Demzufolge komme der Vertrag, der durch die Ortsgruppe des Oesterreichischen Holzarbeiterverbandes abgeschlossen wurde, für ihn nicht mehr in Betracht! Der Mann gab also selbst den Vertrag preis, der von den Holzarbeitern Reichenbergs nach schwerem Kampf durchgesetzt wurde und für sie eine bedeutende Errungenschaft darstellt. — Ein Produkt separatistischer Gewerkschaftsprinzipien!

Der Beklagte wurde verurteilt, dem Kläger den Betrag von 22 Kronen als Entschädigung für die einwöchige Kündigungsfrist zu zahlen. Der Vorsitzende führte in einer eingehenden Begründung aus, daß die zitierte Äußerung des Sohnes des Beklagten eine grobe Ehrenbeleidigung im Sinne des § 82 a der Gewerbeordnung darstellt. Das sofortige Verlassen der Arbeit und der Klageanspruch auf Kündigungsentschädigung waren daher gerechtfertigt. Es konnte aber dem Kläger nur für eine Woche die Entschädigung zugesprochen werden, da der Tarifvertrag für ihn bindend war. Die Einwendung, daß er der in Betracht kommenden Organisation nicht mehr angehöre, sei hinfällig. Erstens sei er zur Zeit des Tarifabschlusses Mitglied der vertragstiftenden Organisation gewesen, zweitens mußte ihm auch als Nichtmitglied der für den Betrieb bestehende Vertrag bekannt sein. Solange der Vertrag nicht aufgehoben ist, hat er Gültigkeit. Soweit haben die Separatisten es gebracht, daß sie sich vom Vorsitzenden eines Gewerbegerichtes über gewerkschaftliche Prinzipien belehren lassen müssen wie irgendein Indifferenter.

Erfolgreiche Tarifbewegung im Lithographie- und Steinbrudergewerbe Norwegens. Die Gewerkschaft dieses Gewerbes ist fast sämtlich organisiert. Nachdem der seitherige Tarif abgelassen war, stellten die Gehilfen Forderungen auf Verbesserung der Tarifpositionen. Diese wurden jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt, ebenso scheiterten verschiedene Verhandlungen, so daß die Gehilfen einmütig ihre Kündigungen einreichten. In letzter Stunde, bevor der allgemeine Streik ausbrach, fand jedoch noch eine Einigung statt, und es wurde ein neuer Tarif mit ganz bedeutenden Verbesserungen auf 5 Jahre abgeschlossen. In diesem ist nunmehr auch das Hilfspersonal mit einbezogen. — Verbesserungen fanden besonders statt bei der Arbeitszeit, Minimallohn, Feuerzulage und in der Ferienfrage. — Festgelegt wurde: Die Arbeitszeit beträgt für Lithographen 46 Stunden, für Steinbruder und Hilfsarbeiter 51 Stunden pro Woche; bei durchgehender

(englischer) Arbeitszeit ist dieselbe pro Tag 20 Minuten kürzer, so daß diese (wie zum Beispiel in Christiania) für Lithographen 44 Stunden und für Steinbruder und das Hilfspersonal 49 Stunden pro Woche beträgt. — An Mindestlohn wird den Lithographen im ersten Gehilfenjahre 22 Kr., im zweiten 26 Kronen bezahlt, von da ab bleibt der freie Vereinbarung überlassen. Für die Steinbruder wird im ersten Gehilfenjahre 22 Kr. und im zweiten 25 Kronen bezahlt; für Steinbruderslehrling vom dritten Jahre ab 22 Kronen, im vierten 24 Kronen; für Anleger und Anlegerinnen vom zweiten Jahre ab 10 Kronen und im dritten Jahre 12 Kronen. Für Notationsmaschinenmeister werden mindestens 36 Kronen pro Woche bezahlt. Jeder Arbeiter, der seit dem 15. März 1910 bei einer Firma tätig ist und seit dieser Zeit keine Zulage erhielt, bekommt 1 Krone Feuerzulage pro Woche bei einem Gehalt von 31 bis 35 Kronen und 2 Kronen unter 31 Kr. Wochenlohn. Für die ersten fünf Ueberstunden werden 25 Proz. Zuschlag bezahlt, bis 10 Ueberstunden 50 Proz. und dann 100 Proz. Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen und an Tagen vor diesen werden mit 100 Proz. bezahlt, für an Notationsmaschinen geleitete Ueberstunden werden allgemein 100 Proz. Zuschlag bezahlt. Lehrlinge dürfen keine Ueberstunden machen. — Die gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage werden bezahlt. — Arbeit und Heimarbeit ist verboten. — Ferien erhält jeder 6 Tage, der mindestens ein halbes Jahr in der Firma beschäftigt ist. — Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge ist nach der Anzahl der beschäftigten Gehilfen und die Lehrlingslöhne nach den Lehrlingsjahren gestaffelt. — Ein Maschinenmeister darf nur eine Maschine bedienen. An Notationsmaschinen dürfen nur ausgebildete Drucker beschäftigt werden. — Die Gehilfen haben die Verpflichtung übernommen, nur in tarifreifen Firmen zu arbeiten und die Prinzipale haben sich verpflichtet, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen. — Im Tarif ist außerdem eine Bestimmung enthalten, daß, wo ev. günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, diese bleiben müssen. —

Dieser günstige Tarifabschluß legt wiederum bereites Zeugnis davon ab, was eine starke Arbeiterorganisation zu leisten imstande ist.

Der Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter der Schweiz gab kürzlich seinen neunten Jahresbericht heraus, der den Zeitraum vom 1. Januar 1911 bis 1. Januar 1912 umfaßt. Der Zentralvorstand bezeichnet die Verpflichtung, alljährlich zu berichten, als ein undankbares aber notwendiges Uebel. Das mangelnde Interesse vieler Mitglieder an den Verbandsangelegenheiten, die Scheu vor der Uebernahme der Verbandsgeschäfte wird in den Berichten der Zentrale und der einzelnen Sektionen bitter beklagt. Es geht aber trotzdem aufwärts, denn es gibt auch eine Anzahl Mitglieder, die ihre Aufgabe als Gewerkschafter begriffen haben und in der Agitation thätig tätig sind. Auf Unterstützung der anderen Berufsverbände in der Schweiz hat unsere dortige Bruderorganisation nicht zu rechnen. Der Zentralvorstand bedauert das und bemerkt in der Einleitung zum Bericht, daß bei etwas mehr Unterstützung der anderen graphischen Organisationen in der Agitationsarbeit der Hilfsarbeiterverband heute schon die doppelte Zahl von Mitgliedern aufweisen würde.

Die Arbeiten der Zentrale zittigten in dem Berichtsjahre nicht immer das erwartete Resultat. Die Aufnahme einer Statistik ist ein Versuch geblieben. Die recht umfangreiche Arbeit konnte den Zentralvorstand in keiner Weise befriedigen. Es war nicht möglich, das eingelaufene Material zu etwas Brauchbarem zusammenzustellen. Die Bemühungen des Hauptvorstandes beim Lithographen- und Typographenbunde, die Tarifangelegenheit gemeinsam mit den Tarifbewegungen dieser Verbände durchzuführen, sind ebenfalls erfolglos geblieben. Es mußte von einer zentralen Regelung abgesehen und örtlich vorgegangen werden. Dadurch wurde die Bewegung selbst bedeutend erschwert. Die Schaffung von Gegenständigkeitsverhältnissen mit anderen Organisationen ist dem Verband nur teilweise gelungen. Zu einer endgültigen Regelung kam es mit dem Zertifikatverband. Der Verband unterhält auch eine Zentral-Stellenvermittlung, eine Einrichtung, die leider noch nicht recht funktioniert.

Dem Verbands gehören 17 Jahressellen oder Sektionen mit zusammen 1000 Mitgliedern an. Sie verteilen sich auf vier Klassen; 712 Mitglieder setzen sich durch einen nach drei Klassen aufgestuften

Beitrag in den Genuß einer Unterstützung im Krankheitsfalle; die Angehörigen der vierten Klasse sind nur Gewerkschaftsmitglieder, sie zahlen keinen Zuschlag und haben daher einen Anspruch auf Krankenunterstützung nicht. Die Abrechnung des Verbandes verteilt sich auf drei Klassen: die Allgemeine Kasse (Bestand 4951,48 Fr.), die Krankenkasse (Bestand 6727,30 Fr.) und die Reservekasse (Bestand 8582,80 Fr.). Das Gesamtvermögen des Verbandes beziffert sich auf 21261,58 Fr. Für Krankenunterstützung, inklusive des Wöchnerinnen- und Sterbegeldes und der Arzt- und Apothekerkosten, wurden 10463,75 Fr. ausgegeben. Die Ausgaben betragen überhaupt 18873,02 Fr.

Aus allen Zahlen und den angeführten Tatsachen ist die Tendenz des Vorwärtsschreitens unverkennbar. Es geht fortgesetzt aufwärts auch mit unserer Schweizer Bruderorganisation. Die Aufklärungsarbeit der Mitglieder und Funktionäre und nicht zuletzt die des Verbandsorgans „Der Papierarbeiter“, das zum Teil auch in italienischer Sprache erscheint, wird und muß gute Früchte zeitigen. Im jähen ausdauernden Kampf wird unser Bruderverband den Unternehmern die Achtung erzwingen, die ihm gebührt.

Eine Konsumgenossenschaftliche Ausstellung findet anläßlich des am 15. Juni und folgenden Tage in Berlin stattfindenden neunten ordentlichen Genossenschaftstages deutscher Konsumvereine in der Zeit vom 16. bis 30. Juni statt. Die Ausstellung ist in den Räumen des Konzert-Etablissements „Clou“, Zimmerstr. 90/91, untergebracht und soll in anschaulicher Weise die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland zeigen, unter besonderer Berücksichtigung der von den Konsumvereinen immer mehr beliebten Eigenproduktion. Namentlich das letztere, das Ausstellen von Anlagen der von großen Genossenschaften und von der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine betriebenen Eigenproduktion machen die Ausstellung auch für jeden Gewerkschafter äußerst interessant. Der Eintrittspreis ist ein sehr billiger. Gewerkschaftsmitglieder erhalten die Eintrittskarten zum Vorzugspreise von 10 Pf. pro Stück in jeder beliebigen Zahl im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Engländerstr. 15. Die Eintrittskarten werden auch kommissionärsweise an die einzelnen Gewerkschaften geliefert; was am Schluß an Karten nicht verkauft ist, wird zurückgenommen. In Ansehung der nahen Beziehungen, die die Gewerkschaften mit dem Genossenschaftswesen verbinden, steht zu erwarten, daß die Ausstellung zahlreich besucht wird. Am Montag, den 17. Juni, ist die Ausstellung nicht geöffnet.

Eine wirksame und originale Agitation wußte bei den französischen Kommunalwahlen der Verband der Buchdrucker zu entfalten. Die Organisation sorgte dafür, daß alle Wahlplakate und Wahlzirkulare, die in tarifreifen den vereinbarten Lohnstarif zahlenden Druckereien betraffelt worden waren, die Syndikatmarke trugen. Alle Plakate, die diese Marke nicht trugen, waren mit kleinen quadratischen Zetteln versehen, auf denen einige gedruckte Zeilen mitteilten, daß der betreffende Kandidat kein Freund der Arbeiter sei, weil er seine Wahlzirkulare in Druckereien hatte herstellen lassen, die den Lohnstarif nicht anerkennen.

## Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:  
Freiburg 67.07, Rudolstadt 8.10, Stendal 66.30 Mt. S. Lobaßl.

## Zahlstelle Elberfeld-Barmen.

Sonntag, den 23. Juni:

## Ausflug nach dem Flockertsholz.

Treffpunkt 1 Uhr mittags Elberfeld-Neumarkt; von hier zu Fuß über Füllenthan durchs Burgholz, über Friedensthal nach Flockertsholz; dort gemeinsames Kaffeetrinken, von da nach Hammerstein; zurück mit der Schwabebahn nach Elberfeld. Zum Schluß beim Wirt Herber, Hensburgerstraße:

Musikalische Unterhaltung und Tanz.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Der Vorstand.